

09.07.2019

Kleine Anfrage 2716

des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wann wird der Radweg an der B484 zwischen Lohmar und Overath vollständig in einen verkehrssicheren Zustand gebracht?

Die Stadt Lohmar hat in der Vergangenheit den Landesbetrieb Straßenbau und die Landesregierung mehrfach auf den schlechten Zustand des Radweges an der B484 zwischen Lohmar und Overath hingewiesen.

Der Pressemeldung des Landesbetriebes Straßenbau vom 16.05.2019 ist zu entnehmen, dass der parallel zur B484 verlaufende Rad-/Gehweg vollständig mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden soll. Dem entgegen steht die Berichterstattung aus dem Kölner Stadt-Anzeiger vom 05.07.2019, in der es heißt, dass der Rad- und Gehweg ab der Einmündung Aggerbogen (Lohmar-Wahlscheid) eine neue Decke erhalten solle und ansonsten nur punktuell ausgebessert wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Stellen wird der Rad-/Gehweg entlang der B484 zwischen Wahlscheid und Overath nur punktuell eine neue Decke erhalten? (Bitte mit exakter KM-Angabe die Abschnitte nennen.)
2. Von welchem Zeitraum geht der Landesbetrieb Straßenbau bezüglich der Haltbarkeit für die lediglich punktuell ausgebesserten Stellen aus?
3. Wie begründet der Landesbetrieb Straßenbau jeweils diese lediglich punktuelle Erneuerung?
4. Ist der Rad-/Gehweg im Bereich der punktuellen Erneuerung während der Vollsperrung der B484 für Bürgerinnen und Bürger mit dem Fahrrad sowie zu Fuß nutzbar?
5. Wie wird es in den Phasen der Vollsperrung Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern im Bereich des Landgasthofes Naafshäuschen / Ortslage Agger ermöglicht, die B484 zu queren, um den Bhf. Honrath zu erreichen?

Horst Becker

Datum des Originals: 09.07.2019/Ausgegeben: 09.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de